

PRAGER DREIFUSS
Rechtsanwälte

Zürich – Bern – Brüssel

Zürcher Roundtable der Philanthropie – 26. August
2009

"Take the money and run" – Recht und Steuern

Olivier Weber, Rechtsanwalt / dipl. Steuerexperte
Prager Dreifuss Rechtsanwälte
Mühlebachstrasse 6
8008 Zürich
Tel 044 254 55 55
olivier.weber@prager-dreifuss.com

- Hilfswerk erhält Zahlung "gemäß Instruktion"
- Spender bleibt anonym, nur Bank ist bekannt

Was ist zu tun ?

- Grundlagen
- Reaktionsmöglichkeiten des Hilfswerks

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✓
 - Steuerstrafrecht ✓
 - Steuerbefreiung des Hilfswerks ✓
- Ausländisches Steuerrecht ✓
 - Ausländische Schenkungssteuern ✓
 - Haftung für hinterzogene Steuer ✓
 - Ausländisches Steuerstrafrecht ✓

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✗
 - Steuerstrafrecht ✓
 - Steuerverfahrensrecht / Rechts- und Amtshilfe ✗
- Ausländisches Steuerrecht ✗
 - Ausländische Schenkungssteuern ✓
 - Haftung für hinterzogene Steuer ✓
 - Ausländisches Steuerstrafrecht ✗

- Schweizerisches Strafrecht ✓
- Schweizerisches Steuerrecht ✓
 - Steuerstrafrecht ✓
 - Schenkungssteuer ✓
 - Steuerverfahrensrecht ✓
- Ausländisches Steuerrecht ✗
 - Ausländische Schenkungssteuern ✗
 - Ausländisches Steuerstrafrecht ✗

- Schweizerisches Steuerrecht ✘
 - Spende an wohltätige Organisation hat keine Amnestiewirkung ✘
 - Steuer gehört in die Staatskasse, zur Finanzierung des allgemeinen Staatsaufwandes
 - Nicht der Hinterzieher soll über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden sondern die politisch legitimierten Behörden
 - Nach- und Strafsteuern werden im Entdeckungsfall vom Spender erhoben ✘
 - Spende erst nach Selbstanzeige
 - Keine Perpetuierung der Steuerhinterziehung ✓

- **Ausländisches Steuerrecht** ✘
 - Keine Amnestiewirkung ✘
 - Steuer gehört in die Staatskasse, Mittelverwendung durch "politisch legitimierten Behörde"
 - Nach- und Strafsteuern werden im Entdeckungsfall vom Spender erhoben ✘
 - Spende erst nach Selbstanzeige ?
 - Spende löst Schenkungssteuer aus, Schenkungssteuerpflicht des Hilfswerks, allenfalls Haftung der Schenkers ✘
 - Keine Perpetuierung der Steuerhinterziehung ✓

- **Diskussionspunkte**
 - Tradition der Entgegennahme von anonymen Spenden
 - Nachforschungen zur Identität des Spenders
 - Halbanonyme Spenden / Gegenleistungen
 - Hilfswerk mit Schwestergesellschaft im Ausland
 - Entgegennahme von Treuhändern / Vermögensverwaltern / Banken in Drittländern / Bargeld
 - Dankensschreiben
 - Aktives Anbieten der anonymen Spendemöglichkeit
 - Entgegennahme oder Ablehnung der Spende

... and run ...
... and run ...
... and run ...